Jury des Kunstvereins

Autor(en): **A.S.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art**

Band (Jahr): **- (1908)**

Heft 77

PDF erstellt am: **22.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-626458

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Jury der eidg. Kunst-Ausstellung in Basel.

Als Mitglieder der Jury wurden durch die Ausstellenden ernannt :

Deutsche Schweiz : HH. Balmer, Hodler et Welti.

Romanische Schweiz : HH. Bieler, Bouvier, Jeanneret.

Italienische Schweiz : HH. Franzoni, Giacometti.

Die HH. Meyer-Basel, Vibert und Vuillermet wurden als Delegierte durch die eidg. Kommission ernannt.

Jury des Kunstvereins.

Man berichtet mir von einer Klage in der neuesten Nummer der *Art Suisse* darüber, dass die Turnusjury dieses Jahr kein Mitglied aus der romanischen Schweiz enthielt. Ich bitte diesbezüglich Folgendes zur Kenntnis nehmen zu wollen :

Die Turnusjury des schweizerischen Kunstvereins setzt sich aus 7 Mitgliedern zusammen. Ein Mitglied davon, zugleich Präsident, ist gemäs Statuten der jeweilige Delegierte jener Sektion, welche den Turnus eröffnet. Zwei weitere Mitglieder werden von der *eidg. Kunstkommission* bezeichnet. Dass dieses Jahr, entgegen der bisherigen Geflogenheit, zwei Deutschschweizer, statt nur einer und ein welscher abgeordnet worden sind, entzieht sich der Verantwortlichkeit des Kunstvereins.

Für die in Wirklichkeit dem Vorstande zu verbleibende Wahl von *vier* Jurymitgliedern waren zwei welsche Künstler von allerbestem Rufe aufgestellt und geziemend um Uebernahme des Mandates gebeten worden. Leider erhielten wir von beiden Absagen.

So kam es, dass ohne unsere Schuld, diesmal alle vier zu vergebenden Mandate an deutsche Künstler fielen. Diese aber haben nach meiner Ueberzeugung mit aller Sachkenntnis und ohne jede Voreingenommenheit ihres Amtes gewaltet. Ganz absurd wäre die Anschuldigung, dass auch nur ein einziges Bild seiner geographischen Herkunft wegen refusiert worden wäre.

Dieses Frühjahr sind von :

59 welschen Künstlern 126 Werke der Jury unterbreitet und davon 45 angenommen worden.

196 deutsche Künstler hatten 481 Werke eingeliefert. Davon fanden 179 Aufnahme.

Eine ähnliche Beteiligung zeigen auch die frühern Jahre.

Unter diesen Verhältnissen dürfte die von uns prinzipiell angestrebte Zusammensetzung der Turnusjury bestehen aus :

5 deutschen und 2 welschen Mitgliedern, wenn die Ausstellung in einer deutschen Sektion und von 3 welschen und 4 deutschen Mitgliedern, wenn sie in einer welschen Stadt eröffnet wird, gewiss als billig und recht anerkannt werden.

R. Abt.

Wir nehmen gerne von den Erklärungen des Herrn Abt Kenntnis.

Es ist allerdings höchst bedauerlich, dass beide welschen Künstler die angebotenen Funktionen ausschlugen. Es wäre interressant die Namen dieser Herren zu erfahren. Immerhin erscheint die Missachtung, welcher die Ausstellungen des Kunstvereins heute begegnen, die einzige Erklärung für dieses abschlägige Verhalten zu sein.

Ebenso bestreiten wir durchaus nicht dem Kunstverein das Recht, die Jurys seiner Ausstellungen seinem Dafürhalten und Geschmack anzupassen. Dagegen aber betonen wir nochmals, dass die eidgen. Kunstkommission keine Ausstellung subventionieren dürfte, welche nicht die Bedingungen wirklich nationaler Ausstellungen ertüllt.

Unnötig, hier nochmals zu wiederholen, dass wir den guten Glauben der Herren Jurymitglieder gar nicht bezweifeln, aber dieser Umstand ändert durchaus nicht unsere Meinung, wonach wir einen ganz anderen Standpunkt und ein ganz andere Auffassung bezüglich der Beurteilung von Kunstwerken haben, und hierin liegt für Niemanden etwas verletzendes.

A. S.